

Zuschussrichtlinien für Ferienbetreuung 2012

Allgemeine Informationen:

- Für Ferienangebote kann ein Zuschuss für Kinder von 6 bis 12 Jahren (also bis einschließlich Jahrgang 2000) beantragt werden.
- Eine Bezuschussung erfolgt nur für Kinder mit dem Wohnsitz in Ulm.
- Bezuschusst werden freie Träger aus Ulm und Einrichtungen der Stadt Ulm.
- Bezuschusst werden auch die BetreuerInnen der Ferienangebote.
- Die Ferienbetreuung muss **mindestens eine Arbeitswoche (Montag bis Freitag)** abdecken.
- Der Veranstalter weist nach, dass ein Betreuerschlüssel von min. 1/11 gewährleistet wird.
- Das Angebot muss öffentlich zugänglich sein und auf der Homepage www.fez-ulm.de rechtzeitig (4 Wochen vor Anmeldeschluss) eingestellt sein.
- Der Veranstalter führt eine Teilnehmerliste, die beim Stadtjugendring Ulm e.V., der Stadt Ulm oder über die Homepage www.sjr-ulm.de erhältlich ist.
- Die Teilnehmerlisten sind nach Beendigung der Maßnahme zur Abrechnung beim Stadtjugendring Ulm e.V. einzureichen (spätestens 4-6 Wochen nach der Maßnahme).

Fördersätze:

Freizeiten mit Übernachtung	20,00 €/Kind/Woche (mind. 5 Arbeitstage)
Jeder weitere Tag	4,00 €/Kind/Tag
Ganztagesferienangebote	10,00 €/Kind/Maßnahme (mind. 5 Arbeitstage)
Jeder weitere Tag	2,00 €/Kind/Tag
Halbtagesangebote (Vor- oder Nachmittag)	5,00 €/Kind/Maßnahme (mind. 5 Arbeitstage)
Jeder weitere Tag	1,00 €/Kind/Tag

Ganztagesbereich:

- Das Ferienangebot muss mindestens eine Arbeitswoche (Montag-Freitag) abdecken.
- In den Randzeiten von 7.30-8.30 Uhr und 16.30-17.30 Uhr findet eine min. Betreuung statt.
- Das reguläre Angebot (Kernzeit) beginnt spätestens um 8.30 Uhr und endet frühestens um 16.30 Uhr.
- Im Angebot ist mindestens eine warme Mittagsmahlzeit enthalten.
- Das Angebot darf den Gesamtpreis von 120,00 €/Arbeitswoche und jeder weitere Tag 24,00 €/Kind nicht überschreiten.
- Bei Freizeiten mit Übernachtung, die drei Mahlzeiten am Tag einschließen, gilt eine Preisobergrenze von 250,00 €/Arbeitswoche, und jeder weitere Tag 50,00 €/Kind.
- Teurere Maßnahmen können nicht bezuschusst werden.

Halbtagesangebot:

- Das Angebot muss mindestens eine Arbeitswoche (Montag-Freitag) abdecken.
- In den Randzeiten von 7.30-8.30 Uhr (alternativ 12.00-13.00 Uhr) und 13.00-14.00 Uhr (alternativ 16.30-17.30 Uhr) findet eine minimale Betreuung statt.
- Das reguläre Angebot (Kernzeit) beginnt spätestens um 8.30 Uhr und endet frühestens um 13.00 Uhr (alternativ 13.00-16.30 Uhr).
- Im Angebot muss eine Mahlzeit enthalten sein.
- Das Angebot darf den Gesamtpreis von 60,00 €/Arbeitswoche und jeder weitere Tag 12,00 €/Kind nicht überschreiten.
- Teurere Angebote können nicht bezuschusst werden.

Vergünstigung mit LobbyCard/Kinderbonuscard

- Für Familien mit LobbyCard gewährt die Stadt Ulm einen Zuschuss in Höhe von 50% für das ausgewählte Angebot, der in einem gesonderten Nachweis beantragt werden muss.
- Die Familie bezahlt also 50 % des TN-Betrages, die anderen 50 % erhält der Veranstalter nach Antragsprüfung von der Stadt Ulm .
- Der Veranstalter haftet mit seiner Unterschrift für die Richtigkeit der Angaben und dass ihm die LobbyCard bei Antragstellung vorgelegt wurde.
- Die Stadt Ulm behält sich vor die Angaben zu überprüfen.